

Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



Februar
03.02.2021



Foto: Saskia Lange

Nächste Ausgabe 03.03.2021 - Redaktionsschluss 19.02.2021

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	03725 5236
Kita „Kunterbunt“ Gornau	03725 5251
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	03725 5125
Kita „Pustebume“ Witzschdorf	03725 371301
ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariedienst	03733 138-0 0162 2080743
inetz Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM MITNETZ GAS	0800 2 30 50 70 0800 2 20 09 22
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau Radio / TV	03725 449620 03725 82543 03725 5319 03725 371627
Ansprechpartner Internet (ERZNET, www.erznet.tv)	03735 64822 03735 9387760
Sparkassen-ServiceCenter montags bis freitags 08:00 bis 18:30 Uhr	03733 139-0
Bankverbindung Gemeinde Gornau Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ000000048519	

Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.
 Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725 370016
 oder per Mail e.bollin@gornau.de

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie ist das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Zschopau dienstags und donnerstags zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Die Besucher haben dabei die gültigen Hygieneregeln (Mund- und Nasenschutz, Abstandsregelungen) einzuhalten.

Die Ämter einschließlich Meldestelle sind telefonisch zu erreichen. Besuche sind nur mit vorheriger Terminabsprache möglich.

Öffnungszeiten Ämter (regulär):

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 09:00 - 15:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:
 Amtsgericht Marienberg
 Grundbuchamt
 Zschopauer Straße 31
 09496 Marienberg
 03735/9108225

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Jahren haben wir wieder einmal der Jahreszeit angepasste Witterungsverhältnisse.

Schade nur, dass durch die immer noch anhaltenden Beschränkungen dieses Winterwetter nur bedingt auszukosten ist. Ich für mich finde trotz allem, es ist gut an die frische Luft zu gehen und auch den Kindern und Kindgebliebenen den Spaß

am Schnee zu ermöglichen. Sei es nun Langlauf, Rodeln oder Schneemann bauen.

Für unseren Breitbandausbau sind in der letzten Woche die Ausschreibungen für die Tiefbauarbeiten veröffentlicht worden und

wir rechnen mit den Auftragsvergaben Ende Februar, so dass ein Baustart im März wie geplant möglich ist.

Ebenso geht es mit dem Anbau an unsere Gornauer Kita „Kunterbunt“ voran. Auch hier planen wir mit einem zeitigen Beginn der Bautätigkeit.

Kulturell sind wir unter anderem an der Planung für das 700-jährige Bestehen des Ortsteils Dittmannsdorf. Dieses Fest wird in der ersten Juli-Woche 2022 stattfinden. Wer sich bei der Vorbereitung und Durchführung einbringen möchte, kann sich gern bei der Gemeinde melden. Wir sind über jede helfende Hand dankbar.

Ich wünsche ihnen weiterhin viel Kraft und beste Gesundheit.

Ihr Bürgermeister

Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Bebauungsplan „An der Ringstraße“

der Gemeinde Gornau gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gornau im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 01.07.2019 in der Fassung vom 28.11.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „An der Ringstraße“ bestehend aus:

Teil A – Planzeichnung M 1:500 und
Teil B – Textteil

wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 04.07.2019, AZ: 01107-2019-32 nach § 10 Abs. 2 BauGB mit Hinweis genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung **auf Dauer** in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau, Bauverwaltung Zimmer 125 während folgender Zeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die Ergänzungssatzung mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt: **www.gornau.de > Virtuelles Rathaus > Satzungen** sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: **www.bauleitplanung.sachsen.de**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht inner-

halb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.


Wollnitzke
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

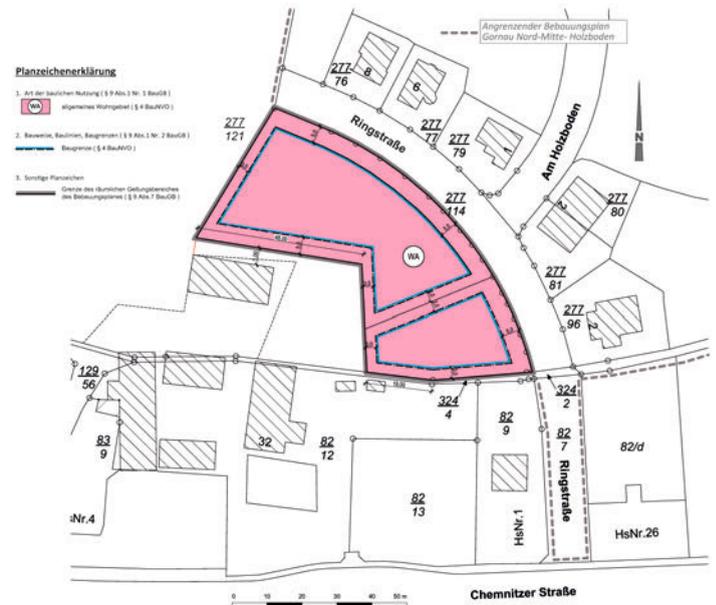
Dies gilt nicht, wenn

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
3. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Übersichtsplan mit Geltungsbereich für den Bebauungsplan „An der Ringstraße“ Gornau ohne Maßstab



Verleihung des Bürgerpreises der Gemeinde Gornau

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass lt. Beschluss des Gemeinderates vom 31.08.2020 Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Bürgerpreis der Gemeinde Gornau für das Jahr

2021 bis zum 31.05. eingereicht werden können. Nachfolgend die Richtlinie, die Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Gornau unter Aktuelles > Satzungen zum Download finden.

Richtlinie der Gemeinde Gornau zur Verleihung des Bürgerpreises der Gemeinde Gornau

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau hat in seiner Sitzung am 31.08.2020 mit Beschluss Nr. 71 folgende Richtlinie zur Verleihung des Bürgerpreises der Gemeinde Gornau beschlossen:

§ 1 Art der Auszeichnung

Die Gemeinde Gornau kann Personen und Vereinen, die sich um die Gemeinde Gornau besonders verdient gemacht haben, folgende Auszeichnung verleihen:

- Bürgerpreis der Gemeinde Gornau.

§ 2 Verleihung des Bürgerpreises der Gemeinde Gornau

(1) Der Bürgerpreis kann an Personen und Vereine verliehen werden, die sich besonders um das Wohl der Gemeinde Gornau, das Wohl ihrer Bevölkerung beziehungsweise um das gesellschaftliche Zusammenleben in der Gemeinde durch ganz besondere Leistungen verdient gemacht haben.

Dies gilt insbesondere für Leistungen im gesellschaftlichen, sozialen, sportlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich. Der Bürgerpreis kann insbesondere dann vergeben werden, wenn

solche Leistungen in überdurchschnittlichem Umfang und/oder über einen langen Zeitraum hinweg erbracht wurden und/oder werden

- zu Gunsten einzelner Vereine oder gesellschaftlicher nicht-politischer Vereinigungen und Bevölkerungsanteile, sofern diese Leistungen darüber hinaus auch auf das gemeinschaftliche Leben in Gornau weit überdurchschnittliche positive Ausstrahlung haben
 - zu Gunsten verschiedener Vereine oder gesellschaftlicher nicht-politischer Vereinigungen und Bevölkerungsanteile, falls diese Leistungen auf das gemeinschaftliche Leben in Gornau weit überdurchschnittliche positive Ausstrahlung haben.
- (2) Einzelleistungen zu ehrender Personen oder Vereine sollen nur im Ausnahmefall und nur dann als Grundlage der Ehrung herangezogen werden, wenn es sich um eine außerordentliche Leistung handelt, die eine langfristige und weit über das Maß nach Absatz 1 hinausgehende positive Ausstrahlung auf das gesamte Leben in der Gemeinde Gornau haben.

- (3) Vorschlagsberechtigt sind der/die Bürgermeister/in, Gemeinderäte der Gemeinde Gornau und Vorsitzende von eingetragenen Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Gornau und alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gornau. Die Vorschläge sind bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres schriftlich mit Begründung bei der Gemeinde Gornau einzureichen.
- (4) Der Gemeinderat Gornau entscheidet in beschlussfähiger Zusammensetzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Es findet eine Vorberatung im nichtöffentlichen Teil des Gemeinderates mit Berücksichtigung der als Anlage 1 beigefügten Bewertungstabelle statt. Der Gemeinderat kann die vorschlagende Person oder den Vorsitzenden des vorgeschlagenen Vereins einladen, um diese zu befragen und zu bitten, den Vorschlag für die zu ehrende Person beziehungsweise Verein näher zu erläutern. Die Anlage 1 - Bewertungstabelle - ist Bestandteil dieser Richtlinie.
- (5) Es sollten pro Jahr nicht mehr als 1 Ehrung vorgenommen werden. Der Gemeinderat Gornau kann in begründeten Ausnahmefällen davon abweichen.
- (6) Die Verleihung des Bürgerpreises der Gemeinde Gornau erfolgt in feierlicher Form

- im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau oder
- in einer anderen angemessenen Art und Weise.
- (7) Der Rahmen der Veranstaltung sowie der einzuladende Gästekreise werden durch den/die Bürgermeister/in festgelegt.
- (8) Die zu ehrende Person oder Verein erhält pro Ehrung einmalig einen nicht zweckgebundenen Geldbetrag in Höhe von 500,00 EUR sowie eine Urkunde der Gemeinde Gornau.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gornau, den 11.09.2020



Wollnitzke
Bürgermeister



Anlage

Anlage 1

Bewertungstabelle zur Verleihung des Bürgerpreises der Gemeinde Gornau

Vorgeschlagene/r Person oder Verein: _____

Bewertungskriterium	Bewertung (mehr Punkte sind besser)					Summe
Wertigkeit der Leistung	<input type="radio"/> 1 Punkt	<input type="radio"/> 2 Punkte	<input type="radio"/> 3 Punkte	<input type="radio"/> 4 Punkte	<input type="radio"/> 5 Punkte	_____
Leistungsdauer	einmalig <input type="radio"/> 1 Punkt	< 10 Jahre <input type="radio"/> 2 Punkte	> 10 Jahre <input type="radio"/> 3 Punkte	> 20 Jahre <input type="radio"/> 4 Punkte	> 30 Jahre <input type="radio"/> 5 Punkte	_____
Kinder-/Jugend- und/oder Seniorenarbeit beinhaltend?	Ja <input type="radio"/> 3 Punkte		Nein <input type="radio"/> 0 Punkte			_____
Herausragende Leistung auch auf weitere Menschen?	Ja <input type="radio"/> 2 Punkte		Nein <input type="radio"/> 0 Punkte			_____
Herausragende Leistung auch über die Gemeindegrenzen hinweg?	Ja <input type="radio"/> 2 Punkte		Nein <input type="radio"/> 0 Punkte			_____
Summe	Bei Punktegleichstand zwischen zwei oder mehreren Vorschlägen entscheidet der Gemeinderat in beschlussfähiger Zusammensetzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.					_____

INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem **01.03.2021, 19:30 Uhr**, in der Sporthalle Gornau, statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Straßenreinigungssatzung)

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf die o. g. Satzung hinweisen und Sie bitten in der jetzigen Witterungslage besonders die §§ 5 – Umfang des Schneeräumens, 6 – Beseitigung von Schnee- und Eisglätte sowie 7 – Zeiten für das Schneeräumen zu beachten. Die gesamte Satzung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Gornau www.gornau.de

Wahlhelfer gesucht

Dieses Jahr finden die Bundestagswahlen am 26.09. statt. Es ist zwar noch eine ganze Zeit hin, aber wie immer wäre es schön, wenn sich ehrenamtliche Wahlhelfer finden würden. Wenn Sie Interesse hätten, melden Sie sich bitte telefonisch bei Herrn Bludau 287 125 oder per E-Mail: a.bludau@zschopau.de

Informationen zum Ausbau des Breitbandnetzes in unserer Gemeinde

Wir möchten wiederholt darauf hinweisen, dass sich die Eigentümer, die noch keine Post bekommen haben, dass Sie direkt Kontakt mit der e2net aufnehmen: Per E-Mail unter info@e2net.de mit der Angabe der Adresse des Grundstückes sowie der aktuellen Anschrift oder telefonisch 03735 7696093.

Anbau Sanitärbereich und Ausstattung (WCs und Waschbecken)

zur Schaffung von sieben neuen Kindergartenplätzen für die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Hauptstraße 64 im OT Dittmannsdorf.



Auch wenn er von außen erst einmal recht unscheinbar daher kommt, der kleine Anbau an das Gebäude der Kita „Zwergenland“, so birgt er doch im Innern die Erfüllung lang gehegter großer Wünsche:

Durch die Schaffung einer zusätzlichen Sanitäreinheit (Anbau an den bereits vorhandenen Sanitärraum) ist nun die Trennung zwischen den „Kleinen“ und den „Größeren (Hortkindern)“ möglich geworden. Die Neuordnung der Räume ermöglichte den Einbau zusätzlicher Sanitärausstattung, wodurch wiederum das Angebot an Kitaplätzen um sieben Plätze aufgestockt werden konnte.

Im größeren Sanitärraum wurden getrennte WC- und Waschbereiche für Krippe und Kita geschaffen, für die Krippe zusätzlich eine Windelspüle und eine Wickelkommode mit Aufstieg eingebaut.

Im neuen Sanitärraum dient die dort eingebaute Dusche auch als Wassertretbecken für Kneipp-Anwendungen, für die einige Erzieherinnen speziell ausgebildet wurden und die sich bei den Kindern großer Nachfrage erfreuen. Besonders liebevolle kleine Details sind die Regale für Handtücher und Zahnputzutensilien in beiden Räumen.

Das Vorhaben wurde aus Mitteln des Bundes und des Landkreises Erzgebirge gefördert.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



— Anzeigen —



Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922

Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Griebach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

KELSCH-BESTATTUNG-GELENAU - einheimisches Unternehmen seit 1990 -



Inh. Bianca Kelsch
Straße der Einheit 96
09423 Gelenau
privat: Am Hang 2

Verband Bestattungsbetriebe e.V.

TAG- und NACHTDIENST unter

Tel.: (037297) 72 09 oder Herr Ullrich Brüssel in Herold - Tel.: (037297) 42 99
www.bestattung-scheer-kelsch.de



700 Jahrfeier in Dittmannsdorf vom 01.07. – 10.07.2022

Bereits jetzt schon laufen die Vorbereitungen für die 700 Jahrfeier in Dittmannsdorf. Es wurden verschiedene Arbeitskreise gebildet, welche für die Organisation verantwortlich sind. In den kommenden Monaten werden wir hier im Amtsblatt Aufrufe veröffentlichen, die für die Vorbereitung des Festes und gleichzeitig für die Gestaltung eines schönen Festes erforderlich sind.

Verschiedene Angebote werden das Fest bereichern und es soll für jede Generation etwas geboten werden. Heute möchten wir unseren Bürgern einen ersten kurzen Einblick über die geplante Festwoche geben.



Gemeinde mit Zukunft

Kurzprogramm der Festwoche

Freitag, 01.07.2022

abends Eröffnungsfeier

Samstag, 02.07.2022

nachmittags Kinderfest

abends Liveband

Sonntag, 03.07.2022

früh Festgottesdienst

nachmittags Familienwanderung

abends Gemeinsames Grillen

Montag, 04.07.2022

Sandmannzeit Laienspielgruppe

Dienstag, 05.07.2022

Sandmannzeit Feuerwehr

Mittwoch, 06.07.2022

Sandmannzeit SV Tirol

Donnerstag, 07.07.2022

nachmittags Seniorentreff

Sandmannzeit Jugendclub

abends Kino

Freitag, 08.07.2022

Sandmannzeit Gartensparten

abends Disco

Samstag, 09.07.2022

nachmittags Klassentreffen

abends Liveband

Sonntag, 10.07.2022

ab Mittags „Stehender Festumzug“

abends Abschlussveranstaltung

Änderungen vorbehalten!

Für das große Klassentreffen

Am **09.07.2022** wird der Tag der Klassentreffen stattfinden.

Hier sind alle Organisatoren gefragt, welche bisher für ihre Klasse die Treffen vorbereitet haben.

Bitte melden Sie sich bei Frau Bollin im Bürgerbüro der Gemeinde Gornau **unter Tel.Nr. 03725 – 37 00 16** oder bei Herrn Ehinger Leiter des Arbeitskreises Klassentreffen **unter Tel.Nr. 03725 – 34 12 88**

Bestellung von Stroh puppen

Sicher möchte jeder Hauseigentümer seinen Vorgarten für das o.g. Fest schön gestalten. Hierzu besteht die Möglichkeit über die Gemeinde Stroh puppen zu bestellen. Die Stroh puppen sind aus Stoff genäht und gefüllt mit Stroh.

Bei Interesse können sie sich gern melden. Füllen Sie dazu den Abschnitt aus und geben diesen bis zum 14.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Gornau ab.

Verbindliche Bestellung von Stroh puppen für Dittmannsdorf

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

___ Anzahl Stroh puppen 1,90 m á 15,00 Euro/ Stück

___ Anzahl Stroh puppen 1,50 m á 13,00 Euro/ Stück

___ Anzahl Stroh puppen 1,70 m á 15,00 Euro/ Stück

___ Anzahl - Ungefüllte Puppenhülle 1,70 m á 11,00 Euro/ Stück

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Winterwetter und Haustiere in der „Pustebblume“

Die großen und kleinen „Pustebblumen“ genießen das herrliche Winterwetter, was Gott uns schenkt. Wie wunderbar ist es, dass es gerade dieses Jahr in dieser Zeit wieder einen richtigen Winter mit viel Schnee gibt. Gemeinsam sind wir mit unseren Popsrutschern auf den Rodelhang gezogen und sind den Berg immer wieder hinunter gesaust, das hat gefetzt. Auf dem Feld sind auch große und kleine Schneemänner und -frauen entstanden und auf der Trockenfläche wurde fleißig Schnee geschippt. Die Vögel wurden mit leckerem selbstgemachtem Vogelfutter in Orangenschalen versorgt. Wir hoffen, dass auch alle Familien zuhause das Winterwetter mit Freude genießen können.

Seit mehreren Monaten sind bei den Marienkäfern Haustiere eingezogen. Darf ich vorstellen?

„Die zwei wandelnden Blätter sind wir, Karl-Theodor und Friedolin und wir sind Liesbeth I, II und III und Klaus I, II und III, die Stabheuschrecken. Wir fühlen uns hier sehr wohl und werden gut versorgt. In unserer Box gibt es Klettermöglichkeiten und leckere Brombeerblätter zum Knabbern. Jeden Tag versorgen uns die Erzieher und Kinder in dem sie unser Zuhause mit Wasser einsprühen. Wenn wir dabei Wasser abbekommen, kommen wir

in Bewegung. Sonst bleiben wir oft am selben Ort und sind gar nicht so leicht zu entdecken. Oft schauen die Kinder, wo wir uns gerade „verstecken“, dabei sind wir bloß gut getarnt und eher als Stab oder Stock zu erkennen. Die Marienkäfer hoffen auch darauf unsere orange-roten Flügel mal sehen zu können, doch die zeigen wir bloß, wenn Gefahr droht. Wir sind gespannt, was wir hier im Kindergarten noch erleben können.“

Auch wenn wir zurzeit viel Schönes erleben dürfen, wissen wir, dass diese Situation für Sie als Familien und Eltern nicht einfach ist. Wir wünschen Ihnen, dass Sie die Zeit mit Ihren Kindern trotz des Stresses zwischen Familienleben und Arbeit genießen können. Für die Kinder ist es auch nicht einfach nur zuhause zu sein, da sie ihre Freunde vermissen. Wir hoffen deshalb auf ein baldiges Wiedersehen und freuen uns darauf, alle Kinder hier im Kindergarten wieder herzlich begrüßen zu dürfen.

Das Team der Pustebblume wünscht Ihnen viel Kraft, gutes Durchhalten, viele Momente voller Freude und Lachen und Gottes reichen Segen!

Gott hält uns und alles in seiner Hand, darauf dürfen wir auch in dieser Zeit vertrauen.



Neues aus dem „ZWERGENLAND“ Dittmannsdorf

Es schneit, es schneit, kommt alle aus dem Haus....

Das lassen sich unsere Kinder nicht zweimal sagen. Unser kleiner Rodelberg auf dem Spielplatz ist jeden Tag der ideale Ort zum Austoben. Schneemänner werden gebaut und Schneeballziel- oder -weitwurf geübt. Eine improvisierte „Zugfahrt“ über den weißen Schneeteppich sorgt für viel Freude und Bewegung. Fürs Schneetreten bieten sich optimale Bedingungen.



Im ganzen Haus wurde gemeinsam mit den Kindern der Weihnachtsschmuck entfernt. Nun entstehen u. a. Schneemänner mit verschiedensten Materialien als Fenster-, Wand- oder Tischdeko. Die tollsten Ergebnisse finden einen Platz im Portfolio.



Weihnachten ist längst vorbei und die Adventskalender schon in Vergessenheit geraten. Aber nicht bei uns. Eine Familie überraschte die Hortkinder mit einem ganz besonderen Exemplar. Es gab nichts zu naschen, aber dafür 24 interessante Experimente. Richtig angeordnet ergeben die kleinen Materialkistchen außerdem das Spielbrett für „Schlange und Leiter“. Da wir im Dezember nicht alle Versuche durchführen konnten, experimentieren wir jetzt fleißig weiter. Zwei Kinder lesen die Anleitungen durch und legen alle Materialien zurecht. Sie erklären beim schrittweisen Vorführen ihren Freunden Inhalt und Ergebnis. Genial und erstaunlich, wie alles funktioniert und was man dabei lernen kann. Auch über unseren Abreißkalender erfahren wir täglich Wissenswertes aus aller Welt.



Für alle Kinder der Schulanfängergruppe bieten die Erzieher kleine Lernpakete für zu Hause an.

Das Mitarbeiterteam möchte alle Kinder und Eltern, die zur Zeit nicht unsere Einrichtung besuchen können, auf diesem Wege ganz herzlich grüßen. Wir denken oft an euch und hoffen sehr, dass wir uns bald wieder sehen. Bleibt gesund.

Die Bewohner vom „Zwergenland“

Anzeige

Wir sind für Sie da!

Studienkreis

Die Nachhilfe

HELLO GUTE NOTEN- BYE BYE CORONA-LÜCKEN

Präsenzunterricht oder Online- Unterricht u. Handy-Chat

GRATIS inklusive:

- Hausaufgaben-Soforthilfe
- Crash-Kurse für das nächste Halbj.

Studienkreis Zschopau, Lange Straße 24

03725 / 81893 • Mo–Fr, 14–17 Uhr

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburten

14.12.2020

Eltern:

Jakob Prokop
Christin und Ronny Prokop,
Gornau OT Dittmannsdorf

Eheschließungen

18.12.2020

Holger und Manuela Pilz-Enderlein,
geb. Enderlein
Gornau

21.12.2020

Thomas Weinrich und Anja Bellinger
Gornau OT Witzschdorf

Anzeigen



layout — design verlag
Tel. 0371-422431

Danken Sie
zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

die Gemeinde Gornau möchte auch im Jahr 2021 ihren älteren Bürgern die Glückwünsche zu Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jedem weiteren fünfjährigen Geburtstag sowie zu besonderen Ehejubiläen (ab der Golden Hochzeit) auch über das Amtsblatt aussprechen.

Voraussetzung hierfür ist Ihre Zustimmung (siehe unten). Nach §

50 Abs. 5 BMG können Sie aber auch der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten widersprechen. Deshalb möchten wir Sie bitten, dem Bürgerbüro/Meldewesen der Stadt Zschopau schriftlich mitzuteilen, falls Sie der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zur Veröffentlichung zustimmen.

Bitte verwenden Sie dazu den nachfolgenden Abschnitt!
Vielen Dank

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten

Die Veröffentlichung Ihrer persönlicher Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) im Amtsblatt Gornau kann nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen (§ 50 Abs. 2 BMG).

Absender:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnort	Straße	Hausnummer

An die
Große Kreisstadt Zschopau
Bürgerbüro/Meldewesen
Altmarkt 2
09405 Zschopau

Übermittlung persönlicher Daten

Einer Übermittlung meiner persönlichen Daten zum Zwecke der Gratulation zu Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit im Amtsblatt (einschließlich Internet) Gornau **stimme ich zu.**

Ich bitte um Veröffentlichung bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift

VERANSTALTUNGEN, VEREINE, UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Veranstaltung zur 45. Saison des WKV in Homeoffice

Ein altes Sprichwort sagt: „Man soll die Feste feiern, wie sie fallen“. Genau das hat der WKV geplant. Die 45. Saison sollte wieder einmal so richtig gefeiert werden, doch manchmal kommt es anders als man plant.

Mit Beginn der 5. Jahreszeit am 11.11.2020 startete der Witzschdorfer Karnevalsverein in seine 45. Saison, die am 13.02.2021 ihren Höhepunkt erreichen sollte.



Da es in dieser Faschingsaison keine Veranstaltungen geben wird, möchten wir das närrische Volk auf anderer Art und Weise mit einem „Witzsch Hello“ grüßen.

Pünktlich zum Fasching senden wir auf unserer Homepage oder über Facebook eine kleine Botschaft verbunden mit einem kleinen Rückblick auf die vergangenen Veranstaltungen. Nutzen wir die Zeit auch einmal zurückzuschauen.

Gegründet wurde der WKV bereits 1974. Im Folgejahr pünktlich am 11.11. eröffnete der WKV seine 1. Saison. Die Programme beschränkten sich anfänglich noch auf kleiner Beiträge und Gesang. Zur 11. Saison 1985 präsentierte der WKV mit seinen damaligen Mitgliedern das erste große Programm unter dem Motto „Auf der Alm da gibst ka Sünd“.



Dem folgten nun jährlich Veranstaltungen unter den verschiedensten Mottos. Mit Kreativität wurden die Themen von den Mit-

gliedern des WKV aufgearbeitet und auf lustige Art und Weise dem närrischen Volk präsentiert. Die ersten Veranstaltungen präsentierte der WKV im Witzschdorfer Gasthof. Vielleicht erinnern sich so manche noch an den Knast, der im Witzschdorfer Gasthof neben der Bar aufgebaut war.

Später zog der WKV in den Gewerbetpart W.I.T., bis dann 2009 die erste große Faschingsparty in der Sporthalle Gornau stattfand. Sie stand unter dem Motto: „Der WKV wird 33, jetzt geht's nach Gornau, aber fleißig.“ Wenn man auch manchmal dachte, Faschingsveranstaltungen sind ein Auslaufmodell, so haben uns unsere treuen Gäste immer wieder vom Gegenteil überzeugen können. Die Herschaft über die 5. Jahreszeit wurde von den verschiedensten Prinzenpaaren übernommen und jede Veranstaltung hatte ihren eigenen Reiz. 2011 wollte der WKV testen, wie es im Wilden Westen ist, 2 Jahre später ging es dann von Witzschdorf über Moskau nach Tschitschistan- Der WKV fährt mit der Transsibirischen Eisenbahn.



Zur 40. Saison stöberten wir in der Rumpelkammer, später brachte der WKV die Frauen an die Macht und zur letzten Saison gab es Geschichten aus der Wunderlampe.

Das Thema der 45. Saison halten wir noch geheim, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Sobald es die Situation wieder zulässt, werden wir mit dem närrischen Volk die Veranstaltung zur 45. Saison nachholen. 45 Jahre WKV ist auch ein Anlass einmal Danke zu sagen. Danke an alle ehemaligen und jetzigen aktiven Mitglieder des Vereins, ohne deren Ideen und Investitionen die Durchführung der Veranstaltung undenkbar wäre.

Danke sagen möchten wir auch an unsere Sponsoren, dem SV Germania Gornau und allen anderen Helfern. Einen besonderen Dank gilt auch unseren ehemaligen und jetzigen Funken und deren Trainer, denn ohne Funkengarde ist ein Karnevalsverein nur eine halbe Sache.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.
Bis dahin wünschen wir alles Gute und bleibt gesund.
Der WKV



Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021

Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem **Jahreswechsel für 2021** in Kraft.
Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.

 Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung von 924 € auf 1.800 € • Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich • 600 € für Pflegegrad 2 • 1.100 € für Pflegegrad 3 • Nutzbar in der Steuererklärung für 2021 • Anlage für Außergewöhnliche Belastungen 	 KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt <ul style="list-style-type: none"> • Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht • Ab sofort wieder beantragbar • Investitionszuschuss von bis zu 6.250 € • Unabhängig von Alter & Pflegegrad • Zum Abbau von Barrieren zu Hause • Für Eigentümer & Mieter möglich 	 Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen <ul style="list-style-type: none"> • 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich • Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld • Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021 • Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig • Die Anerkennung variiert auf Landesebene
<p>Verwendbar für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen • Finanzierung von Hilfen, die nicht über den <u>Entlastungsbetrag</u> gedeckt werden können 	<p>Verwendbar für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechte <u>Badsanierung</u> • Umbau der <u>Badewanne zur Dusche</u> • Einbau eines <u>Treppenlifts</u> • Weiterer Abbau von Barrieren 	<p>Verwendbar für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der <u>Kurzzeitpflege</u> • <u>Stundenweise Betreuung</u> • Haushaltshilfen • Demenzbetreuung <p>(In der Regel über anerkannte <u>Pflegedienste</u>)</p>

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org



GOTTESDIENSTE – unter Einhaltung der Corona bedingten Vorgaben

07.02.2021

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

kein Gottesdienst

14.02.2021

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

21.02.2021

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau

Kein Gottesdienst in Dittmannsdorf – Einladung nach Gornau

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf

28.02.2021

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf

05. März 2021

19:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen – Gornau



AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Heimatstube bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Änderungen werden gegebenenfalls im nächsten Amtsblatt oder durch Aushang bekanntgemacht.

Aus der Geschichte der Witzschdorfer Feuerwehr (III)

Die Entwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg

Die Freiwillige Feuerwehr Witzschdorf stand in den ersten zehn Jahren unter der Leitung des Bäckermeisters **Friedrich Enzmann** (Großvater von Friedemann Enzmann). Als 1904 eine Inspektion der noch jungen Wehr stattfand, wurde lobend berichtet: „Die Wehr, 32 Mitglieder zählend, zeigte mit ihren Vorfürhungen, dass sie im Feuerlöschwesen auf der Höhe der Zeit steht und unter Leitung ihres bewährten Hauptmanns Enzmann bemüht ist, der Gemeinde eine verlässliche Stütze zu sein.“ Bei den absolvierten Übungen wurde jeweils die Note „sehr gut“ erteilt.

1907 übernahm der Gutsbesitzer **Paul Uhlmann** („Menzel-Gut“, Hauptstr. 4) den Posten des Wehrleiters. In seine Amtszeit fallen zwei größere Brände: Das Bauerngut von Paul Weißbach („Burkhardt-Gut“, Schulstr. 4) wurde am 26. Januar 1907 ein Raub der Flammen. Der Feuerwehr gelang es, den Pferdestall und die benachbarten Gehöfte vor einem Übergreifen des Feuers zu bewahren. Paul Weißbach baute das Anwesen noch im selben Jahr wieder auf.



Bauerngut Schulstr. 4.

Ein zweites großes Schadenfeuer ereignete sich am 6. Juni 1910, als das Haus von Familie Wünsch (Hauptstr. 60) durch Blitzschlag in Brand gesetzt wurde. Bei den Löscharbeiten zog sich das Wehrmitglied Paul Schönherr, damals Besitzer des „Meusel-Gutes“, eine schwere Lungenent-



Haus Hauptstr. 60.

zündung zu, von der er sich nicht mehr erholte und kurze Zeit später im Alter von 38 Jahren starb. Paul Wünsch baute das Haus bis 1914 wieder auf.

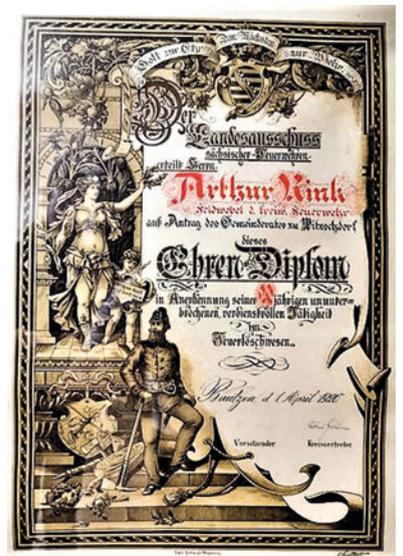
1913 wurde der Gastwirt Bruno Hengst zum Wehrleiter gewählt. Eine Bestandsaufnahme zeigt, dass die Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt zwar besser als zur Gründung, aber immer noch ziemlich spartanisch ausgestattet war: Zum Inventar gehörten 15 Helme, 3 Steigergurte, 3 Winden, 5 Beile, 3 Karabiner, 4 Schlauchschlüssel, 2 Signalhörner, 2 Sanitätertaschen, 40 Dienstjoppen, 1 Mütze, 1 Leiterwagen, 1 „Kloke“ (Glocke) und 1 Leiter (10 m lang).



Wehrleiter Bruno Hengst.

1914 ereignete sich ein weiteres Brandunglück: In einer Gewitternacht hatte der Blitz in der alten Dorfschule gezündet. Sie befand sich oberhalb des Gasthofes, auf dem dreieckigen Grundstück zwischen „Dathe-Schmied“ (Hauptstraße 33) und „Post“ (Hauptstraße 30). Seit dem Neubau der Schule im Mitteldorf 1870 befand sich hier eine Bäckerei. Das kleine, auffällige Häuschen konnte von der Feuerwehr nicht gerettet werden. Es wird erzählt, dass die Bäckerfrau während des Gewitters bewusst Kerzen ans Fenster gestellt habe; sie spekulierte darauf, dass im Brandfall durch Blitzschlag mit der Versicherungssumme ein neues Haus gebaut werden könne. Die Grundmauern und der Backofen standen noch einige Zeit; der geplante Neubau des Gebäudes kam jedoch infolge des Ersten Weltkrieges nicht zustande. Die Fläche ist somit bis heute unbebaut geblieben.

Zu Kriegsbeginn, in der Zeit der Kriegseuphorie von 1914-15, bildeten sich aus den Reihen der Feuerwehr Wachtruppen, die Wegkreuzungen (z.B. am Kammweg) kontrollierten und regelmäßig im Ort patrouillierten. Man rechnete damals mit ausländischen Spionen und war gewissermaßen „Feuer und Flamme“ für die Verteidigung der Heimat. Diese Wachtruppen hatten freilich trotz ihres vermeintlichen Spürsinns keine Erfolge zu verzeichnen und wurden schon wenig später abgesetzt. – Eine amüsante Epi-



Urkunde von Arthur Rink.

sode darüber, dass der Ölmüller Kluge aus Dittmannsdorf eines Abends als Spion gefangen genommen wurde, erzählt Kurt Ulbricht in seinen Dorfgeschichten.

Der Erste Weltkrieg forderte aus den Reihen der Feuerwehr vier Opfer: Bruno Lißner, Oswald Rink, Ernst Schönherr und Paul Vogler.

1920 wurde die Leitung der Feuerwehr neu gewählt:

- > Hauptmann Bruno Hengst (Gastwirt)
- > Stellvertreter William Reinhold (Strumpfwirker)
- > Spritzenmeister Bernhard Tippmann (Schmiedemeister)
- > Zeugmeister Richard Ulbricht (Schuhmachermeister)
- > Feldwebel Arthur Rink (Zwirnmeister)
- > Sanitäter Adolf Leonhardt (Barbier)

Weiterhin gab es in der Wehr 9 Steiger und 19 Spritzenmänner, insgesamt also 36 aktive sowie 10 passive Mitglieder.

Aus dem Jahre 1920 ist noch eine Urkunde erhalten, die Arthur Rink für 20jährigen Dienst vom Landesausschuss der sächsischen Feuerwehren gewidmet bekam.

1921 wurde das 25-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Witzschdorf trotz der schwierigen Zeitumstände ausgiebig gefeiert. Von der Gemeinde wurden 1.000 Mark gesponsert – angesichts der sich anbahnenden Inflation allerdings keine allzu große Summe. Die noch lebenden Gründungsmitglieder wurden mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet.



Die Gründungsmitglieder der Wehr anlässlich eines Jubiläums.

Mitte der 1920er Jahren hielt eine Serie von mysteriösen Bränden den Ort in Atem: Innerhalb kurzer Zeit brannten die Scheunen von Louis Weißbach (Schulstraße 11/12), von Robert Oehme (Schulstraße 6) und ein Schuppen im Schönthal. Alle drei Feuer waren unaufgeklärte Brandstiftungen, bei denen sonderbarerweise immer der gleiche Feuerwehrmann als erster an der Brandstelle erschien. Doch nicht nur im eigenen Ort war die Feuerwehr zur Stelle, auch in die Nachbarorte Waldkirchen, Dittmannsdorf, Gornau, Zschopau usw. rückten die Witzschdorfer Kameraden im Alarmfall aus. Damals war es üblich, dass die erste auswärtige Feuerwehr, die an der Brandstätte eintraf, eine Prämie erhielt. Umso größer war der Ansporn, möglichst schnell auszurücken. Es wird mündlich berichtet, dass vor allem Oswald Reuter als ehrgeiziger Löschzugfahrer in Erscheinung trat. Als in Gornau einmal ein Gut brannte, soll er mit der Witzschdorfer Spritze sogar eher vor Ort gewesen sein als die Gornauer Wehr. War der Einsatzort im Unterdorf oder in Waldkirchen und das Pferdegespann war noch nicht zur Stelle, so wurde der Spritzenwagen teils auch per Hand bergab gerollt.



Stempel aus den 1920er Jahren.

Am 31. Dezember 1927 schied Wehrleiter Bruno Hengst nach 15 Jahren aus seinem Amt. Sein Nachfolger wurde der Zwirnmeister und Feldwebel Arthur Rink.

Zu einem Großeinsatz der Feuerwehr führte ein Hochwasser im Frühjahr 1932. Die Zschopau trat an vielen Stellen über die Ufer. Es galt, die Gaststätte „Hausmeisterei“ vor eindringendem Wasser zu schützen, deren Ruderboote zu bergen und Treibgut wie Bäume, Bretter und Hasenställe von der Wehrbrücke zu entfernen. Die Fabrikfeuerwehr, die dafür hauptverantwortlich gewesen wäre, existierte seit dem Konkurs der Sächsischen Nähfadenfabrik 1930 nicht mehr, sodass die Ortswehr ganze Arbeit zu leisten hatte.

Die Machtergreifung des Hitlerregimes 1933 ging auch an den Reihen der Feuerwehrkameraden nicht spurlos vorüber. Mitglieder, die nicht systemkonform waren, konnten ihren Dienst in der Wehr nicht fortsetzen. Das betraf vor allem SPD-Mitglieder; die SPD bildete vor 1933 die mit Abstand stärkste Partei in Witzschdorf. Allein in einem Jahr kam es zu sechs freiwilligen Austritten sowie zum zwangsweisen Ausschluss von acht weiteren Kameraden.

Das Feuerlöschwesen hatte sich über Jahrzehnte hinweg kaum verändert: Nach wie vor kam die Handdruckspritze zum Einsatz, die mittels Pferdegespann transportiert wurde. Erst 1935/36 erfolgte mit der Anschaffung einer Motorspritze eine langersehnte Modernisierung. Die zwei Privatautos von Bäckermeister Curt Weiße und Schmiedemeister Otto Dathe lösten zudem den Pferdezug ab.



Otto Dathe mit seinem DKW F5.

In der nächsten Folge lesen Sie, mit welchen Schwierigkeiten die Feuerwehr während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit zu kämpfen hatte.

Rr

WOHNEN IN
ZSCHOPAU 

LESSINGSTRASSE
WIR SCHAFFEN FÜR SIE NEUEN,
MODERNEN WOHNRAUM
MIT AUFZUG UND SPIELPLATZ AM HAUS



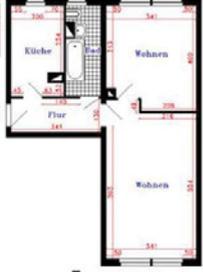
- ✓ 4-Raum
- ✓ ca. 86 m²
- ✓ 608,00 € zzgl. Nebenkosten

Erdgas, Baujahr 1970, baul. Veränderung 1995/2020



GOETHESTRASSE 6
SINGLE WOHNUNG
IN DER NÄHE VOM STADTZENTRUM

- ✓ 228,00 € zzgl. Nebenkosten
- ✓ 2-Raum
- ✓ 4. WG
- ✓ 48 m²



Fernwärme, Baujahr 1969, baul. Veränderung 1996

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an 03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH www.antea-bestattung.de

Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau

Telefon: (03725) 22 99 2

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Sabine Ihle




qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

ZEIT FÜR MENSCHEN

Bestattungswesen Zschopau
Inh. Cornelia Schwarz



Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de
Telefonisch stets erreichbar




DESIGN
PRINT
FINISHING

bd druckerei dämmig
✉ info@druckerei-daemmig.de

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!

Lust auf mehr Bad?



**Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand**

09526 Olbernhau
Kohlhausstraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



bad
pool
heizung
kummerlöwe



Telefon
0371-422431



Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

4-Zimmer-Wohnung im Zentrum Zschopau's mit schönem Blick über die Altstadt

An den Anlagen in Zschopau im 2.OG,
ca 92 m² Wohnfläche + Dachboden und Kellerraum,
individuelle Zimmereinteilung möglich,
Zentralversorgung Heizung und Warmwasser
Bad (WC, Dusche und Badewanne) + Gäste WC,
in allen Räumen Laminat verlegt (außer Bad und Küche)

Miete: ca 420,-€ zzgl. Nebenkosten
Telefon: 01577 3270777



erzgebirgssparkasse.de

**Fragen Sie uns jetzt
nach zeitgemäßen
Alternativen.**

Wir beraten Sie gern.

 **Erzgebirgs-
sparkasse**